Deutscher Bundestag
5. Wahlperiode

Drucksache V/1829

Der Bundesminister des Innern

III 5 - 312 800/8

Bonn, den 26. Mai 1967

An den Herrn
Präsidenten des Deutschen Bundestages

Betr.: **Aufbaustudium**

Bezug: **Kleine Anfrage der Abgeordneten Frau Funcke, Moersch und Genossen**
— Drucksache V/1157 —

Im Einvernehmen mit dem Bundesminister für wissenschaftliche Forschung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung

Der Wissenschaftsrat hat in seinen Empfehlungen zur Neuordnung des Studiums vom Juni 1966 auch die Einführung eines Aufbaustudiums vorgeschlagen, zu dem nur wissenschaftlich besonders qualifizierte Studenten zugelassen werden sollen, die das Normalstudium mit einem überdurchschnittlichen Hochschul- oder Staatsexamen abgeschlossen haben. Dieses Studium soll aber nicht nur den Studenten möglich sein, die an einer Promotion oder Habilitation arbeiten, sondern auch denen, die ihr bisheriges Studium wissenschaftlich vertiefen oder durch ein Ergänzungsstudium erweitern wollen. Diese Empfehlung des Wissenschaftsrates ist indes noch nicht verwirklicht.

Eine Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage kann demnach nicht von dieser Definition des Aufbaustudiums ausgehen, zumal die Ziffern 3 und 4 der Anfrage ein Verständnis des Aufbaustudiums empfehlen, das alle Ausbildungsstationen des wissenschaftlichen Nachwuchses umfaßt.

Die Angaben hierzu können aber nicht schon durch Auswertung der Großen Hochschulstatistik gewonnen werden. Zwar wird diese in ihrer seit dem Wintersemester 1966/67 eingeführten neuen Form, die auf verlaufsstatistischen Prinzipien beruht, angeben können, wieviel Studenten nach dem Diplom-, Magister- oder Staatsexamen an einer Promotion oder Habilitation arbeiten. Aber zum wissenschaftlichen Nachwuchs gehören als Promovenden und Habilitanden auch zahlreiche Personen, die nicht mehr als Student an der Hochschule immatrikuliert sind und darum von der Hochschulstatistik nicht mehr erfaßt werden.

Wenn es auch an den deutschen Hochschulen keine in sich geschlossene Ausbildungsstation für den wissenschaftlichen und den Hochschullehrernachwuchs gibt, so hat sich doch in der Praxis für die Mehrzahl der Fälle die Assistentur dazu entwickelt. Die Zahl dieser Stellen muß den Haushaltsplänen der Hochschulen entnommen werden. Das gilt auch für die Stellen der sonstigen wissenschaftlichen Hilfskräfte. Darüber hinaus arbeiten aber auch viele Akademiker, die nicht mehr an der Hochschule, sondern an anderen Stellen berufstätig sind, an ihrer Promotion und Habilitation. Beispielhaft seien hier Referendare und Assessoren der verschiedenen Laufbahnen sowie wissenschaftliche Angestellte in Wirtschaft und Industrie genannt. Zwar wäre durch eine Befragung der Professoren, die eine Promotion oder Habilitation angeregt haben, festzustellen, wie groß der genannte Personenkreis derzeit ist. Diese Befragung würde aber erhebliche Verwaltungsarbeit und Kosten verursachen. Die Bundesregierung glaubt daher der Zielsetzung der Anfrage gerecht werden zu können, wenn sie durch Auswertung der Prüfungsstatistik und vorhandener Erfahrungen deutlich macht, mit welcher Zahl von Promotionen und Habilitationen in der nächsten Zeit jährlich zu rechnen ist.

Etwas anders liegen die Voraussetzungen zur Beantwortung der Frage nach der Zahl der Studierenden, die ein Zweitstudium absolvieren. Hier bietet zwar nicht die bisherige, wohl aber die genannte neue Große Hochschulstatistik in Zukunft ausreichendes Material. Wenn es auch nicht sofort mög-

Druck: Buchdruckerei Peter Meier, 5201 Buisdorf/Siegburg
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg,
Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. 6 35 51

lich ist zu unterscheiden, ob es sich bei einem Zweitstudium um ein kurzfristiges Aufbau- und Ergänzungsstudium ohne Abschlußexamen oder ein volles zweites Studium handelt, so können diese Werte doch mit der Zeit beim Zuammenführen der Daten von Verlaufs- und Prüfungsstatistik gewonnen werden.

Wie zu Ziffer 1 nicht angegeben werden kann, wieviele Akademiker derzeit an einer Promotion oder Habilitation arbeiten oder sich in einem Zweitstudium befinden, so kann zu Ziffer 2 auch nicht angegeben werden, bei wie vielen von ihnen die Finanzierung dieses Studiums durch Stipendien, Darlehen oder Einkünfte aus einer Berufstätigkeit erfolgt. Die Bundesregierung glaubt jedoch die Frage dadurch ausreichend zu beantworten, daß sie deutlich macht, welche Förderungsmöglichkeiten insbesondere für Promovenden und Habilitanden zur Verfügung stehen.

Will man jedoch wissen, wie viele der unter Ziffer 1 genannten Promovenden und Habilitanden eine Förderung erfahren, so können die Angaben zu Ziffer 2 nicht ohne weiteres zugrunde gelegt werden, da in den meisten Fällen mehr als ein Jahr an einer Promotion oder Habilitation gearbeitet wird. Andererseits gibt es aber auch Studienfächer, bei denen Staatsexamen und Promotion in einem so engen zeitlichen und inhaltlichen Zusammenhang stehen, daß sich eine besondere Förderung der Promotion erübrigt.

1. Wie groß ist die Zahl der Studierenden auf deutschen Universitäten und Technischen Hochschulen nach Abschluß eines Diplom-, Magister- oder Staatsexamens, unterteilt nach dem Ziel ihres weiteren Studiums
Promotion,
Habilitation,
Zweitstudium?

a) Zahl der Promotionen

Aus der Prüfungsstatistik ergibt sich als Zahl der Promotionen, die nach dem Abschluß eines Diplom- oder Staatsexamens abgelegt wurde, im Studienjahr

1960/61: 5006 (darunter 359 von Ausländern)
1961/62: 5244 (darunter 406 von Ausländern)
1962/63: 5331 (darunter 426 von Ausländern)
1963/64: 5686 (darunter 462 von Ausländern).

Die absolute Zahl der Promotionen hat sich demnach in den letzten Jahren leicht erhöht, von 1962/63 auf 1963/64 sogar um 6,7%. Doch ist die Zahl der Promotionen in den Naturwissenschaften und Technischen Wissenschaften, in denen ein relativ hoher Teil der Promovierten in der Forschung tätig wird, mit 1497 im Jahr 1963/64 ziemlich konstant geblieben. Auch entfällt ein hoher Anteil der Promotionen mit 2250 im Jahre 1962/63 und 2588 im Jahr 1963/64 auf die Medizin.

Es kann demnach für die nächste Zeit mit jährlich 5000 bis 6000 Promotionen gerechnet werden.

Die Zahl der Promotionen, die keine andere Studienabschlußprüfung voraussetzen, betrug 1013 (darunter 82 von Ausländern) im Jahre 1962/63 und 1037 (darunter 74 von Ausländern) im Studienjahr 1963/64. Die Zahl dieser Promotionen ist in den letzten Jahren relativ konstant geblieben; es kann demnach auch für die nächste Zeit mit jährlich rd. 1000 Promotionen dieser Art gerechnet werden.

b) Zahl der Habilitationen

Nach Feststellung des Hochschulausschusses der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder haben sich in der Zeit von 1960 bis zum Sommersemester 1965 nicht viel mehr als 2500 Wissenschaftler habilitiert, d. h. jährlich rd. 500.

Die Zahl der künftigen Habilitationen ist schwer vorauszuschätzen: Da aber die Habilitationen nach den bisherigen Erfahrungen zum überwiegenden Teil auf Assistentenstellen erfolgen, und in der Zeit von 1960 bis 1964 jährlich auf rd. 100 Assistentenstellen 4 Habilitationen entfielen, ist bei 18 448 Assistentenstellen, die Anfang 1966 bestanden, mit großer Sicherheit in der nächsten Zeit jährlich mit rd. 700 Habilitationen zu rechnen.

Diese Habilitationen verteilen sich nach den bisherigen Erfahrungen jedoch nicht gleichmäßig auf alle Fächer. Vielmehr ist die Nachwuchslage sehr unterschiedlich. Während in der Medizin, mindestens nominell, die Zahl der Habilitationen in einzelnen klinischen Fächern relativ groß ist, ist sie in anderen Fächern — gemessen am Bedarf — relativ klein. Das gilt z. B. für die Rechtswissenschaft, fast alle Disziplinen der Philosophischen Fakultät sowie in einzelnen Sparten der Naturwissenschaften.

c) Zahl der Zweitstudien

Hierzu können im Augenblick, abgesehen von den Angaben zu Ziffer 2, noch keine Zahlen genannt werden. Sie fallen aber, mit den in der Vorbemerkung angegebenen Einschränkungen, bei der Auswertung der großen Hochschulstatistik für das Wintersemester 1966/67 erstmals an.

2. Wie viele von ihnen finanzieren ihr Studium
a) privat,
b) durch Assistententätigkeit,
c) durch Darlehensaufnahme,
d) durch Stipendien:
1. private Stipendien,
2. Stiftungsstipendien,
3. Landesmittel,
4. Bundesmittel?

a) Promotionen und Zweitstudien werden in besonderer Weise durch die Stiftung Volkswagenwerk gefördert. Ihre Stipendien vergibt sie jedoch nicht unmittelbar, sondern durch die Hochschulen und die Hochbegabtenförderungswerke.

Gefördert wurden im Jahre 1966

546 Zweitstudien-Stipendiaten
1369 Promotionsstipendiaten.

Die Stiftung beabsichtigt jedoch, dieses Programm 1968 auslaufen zu lassen.

b) Habilitationen und Promotionen werden in grossem Umfang durch die Deutsche Forschungs-Gemeinschaft gefördert.

Im Jahre 1966 kamen die

350 Habilitanden-Stipendien,
244 Forschungs- und Ausbildungsstipendien und
73 Forschungsfreijahren

vor allem Habilitanden zugute.

Bei den geförderten Forschungsprogrammen kamen im gleichen Zeitraum die Mittel für

682 studentische Hilfskräfte und
2996 wissenschaftliche Mitarbeiter

vor allem Doktoranden zugute.

Die Mittel der DFG für diesen Zweck entstammen nicht nur Bundes- und Landeszuwendungen, sondern auch Zuwendungen des Stifterverbandes und der Thyssen-Stiftung.

c) Während die Thyssen-Stiftung bis 1963 Doktoranden — und bis 1965 auch Habilitanden — Stipendien vergab, hat sie nunmehr — abgesehen von ihren Zuwendungen für die Nachwuchsförderung an die DFG — ihre Bemühungen konzentriert auf Forschungs- und Orientierungsstipendien an junge Wissenschaftler, die ihr Studium beendet haben und in größeren Arbeitsgemeinschaften tätig sind. Im Jahre 1966 wurden 315 Stipendien vergeben; es kann angenommen werden, daß eine große Zahl der Stipendiaten eine Habilitation, zumindest aber eine Promotion anstrebt.

d) Die Hochbegabtenförderungswerke, von denen beispielhaft die Studienstiftung des Deutschen Volkes genannt wird, bemühen sich um die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses im engeren Sinne durch die Vergabe von Stipendien der Stiftung Volkswagenwerk. Über die dort schon genannten Zahlen wurden im Jahre 1966 weitere rd. 400 Promotionsstipendien vergeben, sowie einzelne Stipendien für Habilitation und Zweitstudien. Zum Teil studieren diese Stipendiaten auch an Hochschulen des Auslands.

e) Die Förderung einer zusätzlichen Promotion und eines Zweitstudiums kann im Rahmen der allgemeinen Studienförderung an den wissenschaftlichen Hochschulen (Honnefer Modell) durch Darlehen erfolgen; in begrenzten Ausnahmefällen wird ein Zweitstudium auch wie ein Erststudium gefördert. Wenn auch im Augenblick keine genauen Angaben gemacht werden können, wie viele Studenten von dieser Förderungsmöglichkeit Gebrauch machen, so ist doch bekannt, daß die Zahl gering ist.

f) Die größte Zahl der Promovenden und Habilitanden erhält jedoch die Möglichkeit zur Durchführung dieser Arbeiten durch Beschäftigung als wissenschaftliche Hilfskraft, Hilfsassistent, Assistent und Oberassistent an den Hochschulinstituten. Die erhebliche Steigerung der Zahl dieser Stellen in den Hochschulhaushalten erfolgte auch in der Absicht, die Voraussetzungen zur Sicherung des Hochschullehrernachwuchses zu verbessern.

Allein die Zahl der Stellen für Assistenten und Oberassistenten erfuhr in den vergangenen Jahren folgende Steigerung:

1963:	14 126
1964:	15 846
1965:	17 424
1966:	18 471

Über die Zahl der wissenschaftlichen Hilfskräfte, die geringere Zuwendungen als ein Assistent erhalten, kann im Augenblick nichts gesagt werden, weil die Feststellungen der Ständigen Konferenz der Kultusminister hierzu noch nicht abgeschlossen sind.

Zusammenfassung

Aus diesen Zahlen ergibt sich, daß Nachwuchsstipendien nicht die einzige und nicht einmal die bedeutsamste Quelle zur finanziellen Sicherung des wissenschaftlichen Nachwuchses darstellen. Von größerer Bedeutung sind die Mittel der Hochschulinstitute und die eigene Berufstätigkeit der Promovenden, vor allem im Dienst der Hochschule. Überträgt man die Erfahrungswerte von einigen Hochschulen auf die Allgemeinheit, dann würden etwa 40% der planmäßigen Assistentenstellen an den Universitäten und 85% dieser Stellen an den Technischen Hochschulen mit Nichtpromovierten besetzt sein. Das würde bedeuten, daß rd. 2000 Promovenden an den Technischen Hochschulen und 900 Promovenden an den Universitäten eine Vergütung nach A 13 für eine Beschäftigung erhalten, die ihnen die Möglichkeit zur Promotion läßt.

Die Zahl der Hilfsassistenten und der aus privaten Quellen finanzierten wissenschaftlichen Mitarbeiter ist nicht genau bekannt. Da aber allein aus Mitteln der DFG über 2900 wissenschaftliche Mitarbeiter finanziert werden, dürfte mit einer Gesamtzahl von 5000 zu rechnen sein. Das bedeutet, daß allein aus Hochschulmitteln die Promotionen und Habilitationen, an denen die Hochschulen ein besonderes Interesse haben, gefördert werden können. Allerdings besteht bei dieser Finanzierung die Gefahr, daß die mit Übernahme dieser Stellen verbundenen Verpflichtungen, insbesondere für die Lehre und Institutsverwaltung, die für die Promotion und Habilitation benötigte Zeiten unangemessen ausdehnen.

3. Glaubt die Bundesregierung, daß die Zahl der derzeitig Studierenden nach abgeschlossener Prüfung ausreicht, um den Bedarf an wissenschaftlichem Nachwuchs innerhalb und außerhalb der Hochschulen zu decken?

Das in Hochschulen und Forschungseinrichtungen der Wirtschaft oder des Staates tätige wissenschaftliche Personal unterscheidet sich von den für akademische Berufe ausgebildeten Kräften mehr durch die Tätigkeitsmerkmale als durch die erworbenen Zeugnisse oder beruflichen Qualifikationen. Zwischen den Akademikern im weiteren Sinn und dem wissenschaftlichen Nachwuchs im engeren Sinn bestehen vielfältige wechselseitige Beziehungen und Abhängigkeiten, die eine gesonderte statistische Ausgliederung des wissenschaftlichen Nachwuchses erschweren. Ein methodischer Ansatz, der es erlaubt, den Bedarf an wissenschaftlichem Nachwuchs innerhalb und außerhalb der Hochschulen vorauszuschätzen, liegt zur Zeit nicht vor, weil die erwähnten methodischen Schwierigkeiten zu groß sind. Die Schwierigkeiten werden noch dadurch erhöht, daß der Bedarf nicht nur von der Entwicklung der Wirtschaft und Technik abhängt, sondern in einem erheblichen Umfang auch von gesellschaftspolitischen Entscheidungen.

Auf Anregung der Arbeitsgruppe für Statistik des Wissenschaftsrates ist durch Professor Hajo Riese in einer Modell-Studie die Entwicklung des Bedarfs an Hochschulabsolventen in der Bundesrepublik Deutschland für die Zeit von 1961 bis 1981 untersucht worden. Diese Studie ist eine bedarfsorientierte Prognose und damit komplimentär zu angebotsorientierten Vorschätzungen wie etwa die Studie des Wisschenschaftsrates „Abiturienten und Studenten. Entwicklung und Vorschätzung der Zahlen 1950 bis 1980". Nach Auffassung des Wissenschaftsrates lassen sich die Ergebnisse der Untersuchungen von Professor Riese wegen der besonderen Hypothesen dieser Studie in quantitativer Hinsicht für Planung und politische Entscheidung nicht unmittelbar anwenden.

Professor Riese kommt zu dem Schluß, daß die für die jetzt absehbare künftige wirtschaftliche Entwicklung erforderlich werdende Expansion der Studentenzahlen bereits stattgefunden hat. Das bedeutet jedoch nicht, daß auch der Bedarf an wissenschaftlichem Personal für Forschung und Lehre langfristig gedeckt ist, da dieser Bedarf erheblich schneller steigt als der Bedarf an Kräften, die für akademische Berufe vorgebildet werden.

Die durchschnittliche jährliche Wachstumsrate für den Bestand an wissenschaftlichem Personal in den hochschulfreien Instituten hat in den letzten Jahren bei rd. 6% gelegen. Wenn man diese Entwicklungslinie bis 1981 fortsetzen würde, stiege der Bestand an Wissenschaftlern an hochschulfreien Instituten gegenüber 1964 um rd. 170%.

Wegen zahlreicher noch nicht absehbarer Entwicklungen und Anforderungen an Forschung, Lehre und Entwicklung kann heute keine einigermaßen genaue Vorausschätzung des Bestandes an wissenschaftlichem Personal in den Hochschulen um 1980 gegeben werden. Orientiert man sich allein an den wahrscheinlichen Studentenzahlen um 1980, so dürfte selbst ohne wesentliche Änderung des Verhältnisses von Studenten zu Lehrkörper mindestens die doppelte Zahl an wissenschaftlichem Personal, wie sie jetzt vorhanden ist, anzunehmen sein. Bereits jetzt besteht ein Mangel an Habilitierten. Die Kultusminister der Länder erwarten in den nächsten fünf Jahren rd. 3500 Habilitationen, denen bis 1971 ein Gesamtbedarf von wenigstens 5500 Habilitationen gegenüber steht.

Aufgrund dieser sehr unvollständigen Unterlagen und unter Berücksichtigung der jetzt bekannten Entwicklungslinien kann nicht ausgeschlossen werden, daß bereits ab Mitte der 70er Jahre der Bedarf an Forschungspersonal, besonders auf einzelnen Gebieten der Natur- und Ingenieurwissenschaften nicht gedeckt werden kann.

4. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, um die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses nach abgeschlossenen Universitäts- oder Staatsexamen zu intensivieren und zu verstärken?

Wenn auch im Augenblick noch nicht gesagt werden kann, wie hoch der künftige Bedarf an Wissenschaftlern innerhalb und außerhalb der Hochschulen sein wird, so besteht doch kein Zweifel, daß der augenblickliche Bestand an wissenschaftlichem Nachwuchs zu seiner Deckung insgesamt und zwar besonders in einigen Schwerpunkten kaum ausreichen dürfte.

Darum hat sich auch die Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder schon auf ihrer 113. Plenarsitzung am 22./23. September 1966 eingehend mit der Frage der Förderung des Hochschullehrernachwuchses — einem Teilbereich des Problems — befaßt. Dabei wurde festgestellt, daß zu den Aufgaben des Staates vor allem eine verstärkte und besser koordinierte Förderung des Begabtennachwuchses durch Doktoranden- und Habilitanden-Stipendien gehört.

Die Kultusministerkonferenz untersucht daher zur Zeit, wie das geschehen kann, vor allem auch ob und inwieweit die Förderungsmaßnahmen der grossen Stiftungen (VW, Thyssen) von den Ländern übernommen und mit den Förderungsmaßnahmen der Deutschen Forschungsgemeinschaft koordiniert werden könnnen.

Sie bemüht sich ferner darum, daß

a) die zum Hochschullehrernachwuchs gehörenden Hilfsassistenten und Assistenten möglichst weitgehend von Tätigkeiten freigestellt werden, die nicht die wissenschaftliche Weiterbildung fördern;

b) die Promotions-, Habilitations- und Berufungsverfahren verkürzt werden;

c) stärker als bisher von der Möglichkeit Gebrauch gemacht wird, Nichthabilitierte zu berufen, deren wissenschaftliche Befähigung anderweitig ausgewiesen ist.

Die Bundesregierung beteiligt sich an der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses bisher im Rahmen der Studienförderung nach dem Honnefer Modell, der Hochbegabtenförderung und ihrer Zuwendungen an die Deutsche Forschungs-Gemeinschaft.

Sollte im Hochschulbereich das vom Wissenschaftsrat vorgeschlagene Aufbaustudium durchgeführt werden, so würde auch dieses in die Förderung des Honnefer Modells einzubeziehen sein.

Sondermaßnahmen zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses beabsichtigt die Bundesregierung zur Zeit jedoch nicht einzuleiten. Die Haushaltslage zwingt dazu, in jedem Fall vorhandene Mittel möglichst wirksam einzusetzen. Darum erscheint es geboten, zunächst abzuwarten, zu welchem Ergebnis die Untersuchung der Länder über die bessere Koordinierung und Verstärkung der Förderungsmaßnahmen für den wissenschaftlichen Nachwuchs kommt, und ob hierfür eine Hilfe des Bundes für notwendig gehalten wird.

Schlußbemerkung

Da Regelungen und Maßnahmen, die die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses betreffen, Bund und Länder gemeinsam berühren, können Anfragen hierzu nicht von der Bundesregierung allein erschöpfend beantwortet werden. Einer besonderen Abstimmung bedürfen vor allem Fragen, die auf langfristige Lösung abzielen. Diese ist aber nicht immer in der Zeit abzuschließen, die für die Beantwortung einer Kleinen Anfrage zur Verfügung steht. Soweit daher die Antwort der Bundesregierung in Einzelheiten noch nicht erschöpfend ist, darf auf den kurz vor dem Abschluß stehenden „Bundesbericht Forschung II", der auch einen Beitrag der Länder enthalten wird, verwiesen werden. Er wird ebenso wie die am 20. Mai verabschiedeten „Empfehlungen des Wissenschaftsrates zum Ausbau der wissenschaftlichen Hochschulen bis 1970" umfangreiches Material zur Personal- und Nachwuchslage an den wissenschaftlichen Hochschulen enthalten.

In Vertretung

Dr. Ernst